

Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025/26

Der Aufsichtsrat schlägt auf Basis der Empfehlung und in Übereinstimmung mit der Präferenz des Prüfungsausschusses vor, die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025/26 zu bestellen.

Begründung

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/26 vorgelegt.

Diese Empfehlung enthält als ersten Vorschlag die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, und als zweiten Vorschlag die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, wobei der Prüfungsausschuss seine Präferenz für die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, mitgeteilt hat.

Die Empfehlung und die Präferenz basieren auf dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens, das der Prüfungsausschuss nach Artikel 16 Verordnung (EU) Nr. 537/2014¹ im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz 2018² durchgeführt hat.

Auf Grundlage der in diesem Verfahren angewandten transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlkriterien wurde die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, als Bestbieter ermittelt.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung an den Aufsichtsrat erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Klausel der in Artikel 16 Abs 6 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 genannten Art auferlegt wurde.

¹ Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission.

² Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen.